

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 12.07.2007 um 17.50 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Stocker (für Stadtrat Weiglein) ab 18.45 Uhr, Ziffer 3
Stadtrat Schardt (ab 18.45 Uhr, Ziffer 3) davor Bürgermeister Böhm
Stadträtin Schwab (für Stadtrat Rank) bis 20.10 Uhr, Ziffer 6 anschl. Bgm. Böhm

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadträtin Richter (für Stadtrat Schmidt)
Stadtrat May

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

AG Gold/ödp

2. Bgmin. Gold

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger
Amtsrat Hartner
Dipl.-Ing. Lepelmann
Amtfrau Hartmann

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadträtin Wachter

Stadtrat Mahlmeister
Stadtrat Konrad
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadträtin Schmidt (ab 18.05 Uhr)

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Rank
Stadtrat Weiglein
Stadtrat Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Kanalbauarbeiten Bypass zum Stadtgraben (Los 1) Auftragserweiterung für die Ingenieurleistungen Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Fischer –

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
 2. Der Auftragserweiterung an das Ingenieurbüro Fischer für das Los 1 in Höhe von 35.376,48 € auf eine neue Auftragssumme von 73.590,40 € wird zugestimmt.
2. Nachträgliche Genehmigung des Auftrages für den Erwerb von Geschenk- und Verkaufsartikeln

A. Amtsrat Hartner geht auf die Beschaffung der Werbe- und Verkaufsartikel ein und bittet aufgrund der Entscheidungsgrenze des Oberbürgermeisters von 15.000,00 € den Kauf nachträglich zu genehmigen sowie der Haushaltsüberschreitung zuzustimmen. Stadtrat Popp hat keinen Zweifel am Bedarf der Artikel. Er ist jedoch der Auffassung, dass der Verkauf nicht nur durch städtisches Personal erfolgen sollte. Seiner Meinung nach sollte man auf die Geschäfte in der Stadt zugehen, ob diese den Verkauf ebenfalls übernehmen möchten. So gehe man ebenfalls der Gefahr aus dem Weg, dass nach dem Verkaufserfolg am Stadtfest die Artikel im Lager liegen bleiben könnten. Stadtrat Müller ist ebenfalls der Auffassung, dass die Artikel dringend nötig waren. Er spricht sich dafür aus, diese ebenfalls im Frei- bzw. nach der Fertigstellung im Hallenbad zu verkaufen. Zudem sollte man auf die öffentlichen Einrichtungen zugehen. Bürgermeister Böhm ist hinsichtlich möglicher weiterer Bestellungen der Auffassung, ebenfalls auf Kitzinger Firmen zuzugehen. Weiter gibt er bezüglich eines Verkaufs in den Geschäften zu Bedenken, dass die Stadt eine zu geringe Gewinnspanne für das Geschäftsdenken der Gewerbebetreibenden habe. Amtsrat Hartner erklärt, dass er alle kulturellen Einrichtungen hinsichtlich eines Verkaufs ansprechen werde. Zudem gehe ein Teil des Bestandes zum Verkauf ins Freibad. Hinsichtlich der Geschäftleute warte er ab, wer sich im Nachgang zu dieser Sitzung bei ihm melde.

B. Mit 12 : 0 Stimmen

Von der Auftragserteilung wird Kenntnis genommen, die Haushaltsüberschreitung auf 0.0611.6620 in Höhe von 16.635,28 € wird genehmigt.

3. Reinvestition Telefonanlage (Rathaus/Bauamt) mit eventueller Anbindung weiterer Außenstellen (VHS, Bücherei, Musikschule, Bauhof, Museum, Archiv, Touristinfo, Stadtjugendpflege)

A. Herr Zürrlein, Sachgebietsleiter der EDV geht im Folgenden auf die Möglichkeit ein, die Telefonanlage über „IP“ zu machen und geht auf die Vorteile einer solchen Anlage ein. Er stellt jedoch dar, dass aufgrund der Voraussetzungen an das Netzwerk eine IP-Anlage nur umgesetzt werden kann, wenn auch das Netzwerk getauscht werde. Das

Netzwerk müsste planmäßig im nächsten Jahr spätestens in 2 Jahren ausgetauscht werden. Nachdem die Erneuerung der Telefonanlage im Jahr 2007 erfolgen werde und man durch die Einrichtung einer IP-Anlage die Möglichkeit habe eine zukunftssichere Anlage zu bekommen und das Netzwerk ohnehin in naher Zukunft erneuert werden müsste, ist die Verwaltung der Auffassung, das Netzwerk bereits in diesem Jahr zu erneuern um die IP-Telefonanlage in der Stadt umsetzen zu können. Für die Reinvestition des Netzwerkes werden Mittel in Höhe von 50.000,00 € benötigt. Im Folgenden geht er auf die Mehrkosten für Wartung und dergleichen ein und stellt dar, dass aufgrund der Netzstruktur in den Außenstellen der Investitions- aber auch der Wartungsaufwand weitaus höher sei als im Rathaus bzw. Bauamt. Aus diesem Grund (Kosten/Nutzen) sei man der Auffassung, die Außenstellen noch nicht mit der IP-Anlage auszustatten. Im Folgenden haben die Stadträte verschiedene technische Fragen worauf Herr Zürrlein jeweils eingeht. Die Stadträte kommen abschließend überein, dass es sinnvoll sei die IP-Anlage – jedoch lediglich im Rathaus und im Bauamt – anzuschaffen.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

- 1 Für die nötige Reinvestition der Netzwerkkomponenten werden auf HHST 1.0601.9350 zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000,00 € bewilligt.
- 2 Es wird, so wie im Investitionsplan vorgesehen, nur im Rathaus und im Bauamt die veraltete Telefonanlage getauscht.

4. Mittagsbetreuung an der Volksschule Kitzingen Siedlung - Grundschule; Neueinrichtung für das Schuljahr 2007 / 2008

- A. Amtfrau Hartmann geht auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass man das Angebot des Fördervereins der Volksschule Kitzingen Siedlung zur Trägerschaft für eine Mittagsbetreuungsgruppe annehmen sollte. Stadträtin Dr. Endres-Paul als Referentin für Schulwesen und Kultur spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus und spricht ihren Dank für das Engagement des Fördervereins aus.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

1. Der Neueinrichtung einer Mittagsbetreuung bis max. 14 Uhr an der Volksschule Kitzingen Siedlung – Grundschule im Schuljahr 2007/08 wird zugestimmt.
2. Die Trägerschaft und organisatorische Abwicklung der Mittagsbetreuung übernimmt der Förderverein der Grundschule Kitzingen Siedlung e.V., dieser beantragt und erhält auch den Staatszuschuss.
3. Die Rahmenbedingungen für die Teilnehmer werden analog der Mittagsbetreuung an der St.-Hedwig-Schule festgesetzt, die Feinabsprache erfolgt zwischen der Schulleitung, dem Förderverein und der Stadtverwaltung, SG 13, in gegenseitigem Einvernehmen.
4. Die Nutzung eines Schulraumes durch den Förderverein erfolgt gegen Berechnung der anfallenden Betriebskosten durch die Stadt.
5. Der Förderverein erhält einen städtischen Zuschuss für Materialkosten, Bastelbedarf etc. in Höhe von 500 € für das Schuljahr.

5. Hausaufgabenbetreuung in Sulzfeld, Außenstelle der St.-Hedwig-Schule

Angebot im Schuljahr 2007 / 2008

A. Amtfrau Hartmann geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage ein und stellt dar, dass die Voraussetzungen für die Förderung der Hausaufgabenbetreuung nicht gegeben seien und daher auch dem Ansinnen des Fördervereins nicht zugestimmt werden könne. Sie erklärt, dass die Stadt Kitzingen als Träger hierzu auch nicht verpflichtet sei.

Stadträtin Dr. Endres-Paul als Referentin für Schulwesen und Kultur weist darauf hin, dass die Außenstelle der St. – Hedwig Schule in Sulzfeld zur Schule in Kitzingen gehöre. Die Sulzfelder Lösung wurde seinerzeit durchgeführt, da für die Schüler, die eigentlich nach Kitzingen gehören, keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung standen. Ihr fehlen zudem die Kosten, die auf die Stadt Kitzingen zukommen könnten. Ihrer Auffassung nach sollte man mit allen Beteiligten reden, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen und bittet deshalb den Punkt in heutiger Sitzung nicht abschließend zu behandeln.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass er ebenfalls für die bestmögliche Förderung der Schüler sei, gibt jedoch zu Bedenken, dass in diesem Fall der Kindergarten Sulzfeld die Betreuung übernehme und aus Gründen der Subsidiarität die Stadt Kitzingen dies nicht übernehmen solle.

Stadträtin Richter fragt nach der Möglichkeit, ob die Schüler nach dem Unterricht in Sulzfeld mit dem Bus nach Kitzingen gebracht werden und dort die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen können.

Amtfrau Hartmann erklärt, dass dies zwar grundsätzlich möglich wäre, jedoch nach der Mittagsbetreuung die Stadt keine Beförderungspflicht mehr habe und es eine durchgehende Busverbindung zur St. Hedwig-Schule nicht gebe.

Stadtrat Heisel erklärt, dass die Kitzinger, die in Sulzfeld die St. Hedwig-Schule besuchen, auch einen Anspruch auf Nutzung des Mittagsangebotes in der St. Hedwig-Schule Kitzingen hätten. Dies müsste auch mit der Busverbindung sichergestellt werden.

Amtsrat Hartner stimmt dem soweit zu und erklärt, dass dann die Eltern bereits zur Meldung am Jahresbeginn festlegen müssten, dass ihr Kind in die St. Hedwig-Schule in Kitzingen kommt, um nicht extra eine Busverbindung einrichten zu müssen.

Stadträtin Schwab gibt hinsichtlich der rückläufigen Zahlen des Kindergartens verbunden mit dem Buchungssystem (Zuschüsse) des BayKiBiG zu Bedenken, dass hierdurch der Kindergarten weniger Zuschüsse bekommen könnte.

Stadtrat Müller ist der Auffassung, dass man nicht als Konkurrent des Kindergartens in Sulzfeld auftreten dürfe. Er bittet, den Punkt in heutiger Sitzung nicht abschließend zu behandeln, sondern nach Gesprächen mit der Gemeinde Sulzfeld, dem Kindergarten sowie Verantwortlichen des Fördervereins der St-Hedwig-Schule zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Stadträtin Dr. Endres-Paul fragt nach, mit welchen Kosten die Stadt rechnen müsse, wenn die Mittagsbetreuung in der beantragten Form ohne Zuschuss von der Regierung durchgeführt werde.

Nachdem Amtfrau Hartmann die Kosten auf ca. 5.000,00 € jährlich beziffert, bittet Stadträtin Dr. Endres Paul die Mittagsbetreuung in der St. Hedwig-Schule Außenstelle Sulzfeld anzubieten.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass man den Kindern ein Angebot nicht verwehren möchte, jedoch abgeklärt werden müsste, wer das Betreuungsangebot übernehme. Derzeit habe er den Eindruck, dass der Kindergarten Sulzfeld aufgrund des möglichen Angebotes der St.-Hedwig-Schule einen Nachteil habe. Seiner Auffassung nach sollte man zunächst mit allen Beteiligten ein Gespräch führen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

B. Ohne Abstimmung

Es besteht Einverständnis damit, den Punkt in dieser Sitzung nicht abschließend zu behandeln. Bei nochmaligen Gesprächen mit der Gemeinde Sulzfeld, dem Kindergarten Sulzfeld sowie den Verantwortlichen des Fördervereins sollte eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

6. 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Steinhügel-Kalpertsbrunn (Gmkg. Repperndorf)

Erweiterung der Photovoltaikflächen/Verlegung der Windkraftfläche

- Hier:
- Ergebnis der vorgezogenen Behörden und Bürgerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 - Auslegungsbeschluss

Anlage1: Abwägungsvorschläge Büro Wegner v. 2.7.07

Anlage 2: Planblatt i.d. F. v. 2.7.07

A. Frau Rensch (arg.grün) und Herr Wegner (Planungsbüro Wegner) gehen ausführlich auf die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger ein, die hinsichtlich der vorgezogenen Behörden- und Bürgerbeteiligung eingegangen seien. Besonders erläutert Herr Wegner die Anregungen des Kreis- bzw. Stadtheimatspflegers, die die Windkraftanlagen ablehnen, da ihrer Auffassung nach diese nicht in das fränkische Landschaftsbild passen.

B. Mit 10 : 3 Stimmen

1. Vom Sachvortrag mit Anlagen und dem mündlichen Vortrag der Büros Wegner/arg grün wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, zu den während der vorgezogenen Behördenbeteiligung i.d. Zeit vom 10.05.-15.6.07 sowie der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung i.d. Zeit v. 1.6. – 15.06.07 eingegangenen Bedenken und Anregungen gem. den beigefügten Abwägungsvorschlägen des Büros Wegner vom 2.7.07, ergänzt durch Tischvorlage, Stellungnahme des Kreisheimatspflegers, vom 09.07.2007 Stellung zuzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Zusammen mit den Planungsbüros die geringfügig angepasste Planung i.d. F. v. 2.7.07 mit Begründung und sonstigen Anlagen öffentlich auszulegen mit nochmaliger Beteiligung der TöB. Die Ergebnisse sind anschließend dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung wieder vorzulegen.

C. 2. Bürgermeisterin Gold, Bürgermeister Böhm sowie Stadtrat Schardt geben zu Protokoll, dass sie die Anregungen des Kreis bzw. Stadtheimatspflegers unterstützen und deshalb dagegen gestimmt haben.

7. Dorferneuerung Repperndorf:
Vereinbarung zum Ausbau der Eisgasse

A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und stellt dar wie die Umgestaltung der Eisgasse aussehen solle. Er weist darauf hin, dass die Zuschüsse des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) noch in diesem Jahr abgerufen werden können und die Maßnahme bereits im zweiten Halbjahr 2007 beginnen solle. Um die Ausschreibung vorbereiten zu können benötige das ALE ein positives Signal von der Stadt. Er weist darauf hin, dass beim Ausbau der Eisgasse ebenfalls das Anwesen Eisgasse 6 berücksichtigt werden könne, wofür das Amt für ländliche Entwicklung zusätzlich 60.000,00 € zur Verfügung stelle.

Die Gesamtkosten für die Stadt belaufen sich auf max. 102.240,00 €.

Auf die Frage von Stadtrat May, ob die Repperndorfer den Ausbau verbunden mit den Kosten in dieser Form befürworten antwortet Dipl. – Ing. Lepelmann, dass die Teilnehmergemeinschaft (bestehend aus Verantwortlichen des ALE, der Stadt sowie Bürgern von Repperndorf) dem Vorhaben lediglich gegen eine Stimme zugestimmt habe. Hinsichtlich der Kosten erklärt er, dass aufgrund des geringen Umfangs der Maßnahmen (nur die Hälfte der Straße, wenig abrechenbare Grundstücke) keine Beiträge von den Anliegern erhoben werden müssen.

Stadtrat Müller erklärt, dass der Punkt erst beschlossen werden könne, wenn er den Umfang der Maßnahme „Eisgasse 6“ kenne, da man beide Punkte seiner Ansicht nach nicht trennen könne.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass diesbezüglich in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.07.2007 eine Sitzungsvorlage ergehe, da es u. a. um die Eigentumsverhältnisse der Eigentümerin gehe. Der Beschluss in heutiger Sitzung beinhalte lediglich die Kenntnisnahme, dass die Stadt die Maßnahme angehen werde, damit man dem ALE ein positives Signal geben könne.

Stadtrat Müller erklärt bezüglich des Baubeginns in 2007, dass dieser sinnvollerweise ins Jahr 2008 verschoben werden sollte, nicht dass in diesem Bereich eine Baustelle über dem Winter entsteht. Zudem seien die Ausschreibungsergebnisse zu Beginn des Jahres besser als zur Jahreshälfte.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass die Stadt selbst nicht der Maßnahmeträger sei und daher dies nicht unmittelbar beeinflussen könne. Er sagt jedoch zu, dies beim ALE anzuregen.

Stadträtin Richter fragt im Zusammenhang der Nichterhebung von Gebühren nach, ob dies überhaupt rechtlich möglich sei und ob diesbezüglich bereits eine Prüfung erfolgte.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass dies bereits in früheren Jahren mit dem Ergebnis, dass dies rechtlich möglich sei, geprüft wurde.

Auf nochmaligen Wunsch von Stadträtin Richter sagt Oberbürgermeister Moser die nochmalige Prüfung durch Rechtsrätin Schmöger zu.

Aufgrund beginnender Diskussion bezüglich der Eisgasse 6 und einer möglichen Absetzung des Punktes weist Oberbürgermeister Moser darauf hin, dass das Gebäude der Eisgasse 6 im jetzigen Zustand nicht stehen bleiben kann. Nachdem dieses ortsbildprägende Gebäude in der Dorferneuerungsmaßnahme einbezogen werden könne, sollte man diese Möglichkeit auch nutzen, da es kaum weitere Alternativen gebe. Ein Ausbau der Eisgasse ohne das Anwesen „Nr. 6“ mache keinen Sinn. Er erklärt weiter, dass das ALE ein positives Signal seitens der Stadt benötige und der Beschluss deshalb in heutiger Sitzung gefasst werden sollte.

B. Mit 11 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass sich die Stadt Kitzingen an der Dorferneuerungsmaßnahme „Eisgasse“ in Repperndorf im dargelegten Umfang (s. Sachvortrag) und zu Kosten für die Stadt von max. 100.240,-- € beteiligt.
Die Mittel stehen im HH bereit.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der TG Repperndorf gem. Schreiben vom 19.03.07 abzuschließen.
4. Es wird ferner davon Kenntnis genommen, dass das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) für die Außensanierung des Anwesens „Eisgasse 6“ eine Förderung von 60.000 € im Aussicht gestellt und dass die örtliche Vorstandschaft in der Sitzung am 27.06.2007 einer Verlagerung der Mittel von der „Weth“ auf das Anwesen „Eisgasse 6“ unter der Maßgabe zugestimmt hat, dass die Neugestaltung der Freiflä-

chen „An der Weth“ im Rahmen des Zisterneneinbaus bzw. des Feuerwehrbaus erfolgt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Klärungsgespräche umgehend auch ein Sanierungskonzept zum Anwesen „Eisgasse 6“ mit dem Vorschlag eines Maßnahmebeschlusses vorzulegen.

8. Abrechnung des Musikschulbudgets für das Haushaltsjahr 2006 Übertragung nicht verbrauchter Mittel, Kenntnisnahme

Ohne Abstimmung

Die im Haushalt 2006 nicht verbrauchten Mittel i. H. v. 50.928,67 € werden laut Budgetrichtlinien zu 70 % i. H. v. 35.650,00 € wie folgt erneut bereitgestellt:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) Verwaltungshaushalt bei HSt. 3331.5271
(Schulausstattung: Beschaffung) | in Höhe von 2.000,00 € |
| b) Vermögenshaushalt bei HSt. 3331.9350
(Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens) | in Höhe von 3.650,00 € |
| c) Vermögenshaushalt bei HSt. 3331.9359
(Arbeitsgeräte und Maschinen – Instrumente) | in Höhe von 30.000,00 € |

9. Budgetierung Budgetabrechnung 2006 für den Festplatz (UA 8811), Kenntnisnahme

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Überschuss in Höhe von 504,95 € (70 % auf 721,36 €) entspricht den Budgetierungsrichtlinien und wird in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

10. Budgetabrechnung 2006 für die städtischen Friedhöfe (UA 7511 – UA 7516), Kenntnisnahme

Ohne Abstimmung

Für die städtischen Friedhöfe ergibt sich aus der Budgetabrechnung 2006 ein Übertrag in Höhe von 1.936,72 €.

11. Budgetabrechnung 2006 für das Standesamt (UA 0501), Kenntnisnahme

Ohne Abstimmung

Für das Standesamt ergibt sich aus der Budgetabrechnung 2006 ein Defizit in Höhe von **1.457,64 €**.

12. Widmung von Straßen und Wegen

Mit 13 : 0 Stimmen

Nachfolgend aufgeführte Straßen bzw. Wege werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße bzw. zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet:

Lfd. Nr.	Straßen-name	Straßen-klasse	Fl.Nr.	a) Anfangspunkt b) Endpunkt	Länge in km	Bemerkungen
1	Klaus-Rother-Straße mit Stichstraße und Parkflächen	Ortsstraße	4047/42, Gemarkung Kitzingen	a) Ortsstraße Keltenstraße b) beschränkt-öffentlicher Weg Fl.Nr. 4047/41, Grundstücke Fl.Nr. 4047/24 und 4047/25	0,230	
2	Engelbert-Bach-Straße mit Parkflächen	Ortsstraße	4047/44, Gemarkung Kitzingen	a) Ortsstraße Keltenstraße b) beschränkt-öffentlicher Weg Fl.Nr. 4047/43 Tfl.	0,144	
3	Weg von der Klaus-Rother-Straße zum Leuchsner Weg	beschränkt-öffentlicher Weg	4047/41, Gemarkung Kitzingen	a) Ortsstraße Klaus-Rother-Straße b) öffentlicher Feld- und Waldweg „Leuchsner Weg“ Fl.Nr. 4109	0,032	Nur für Fußgänger / Radfahrer
4	Weg von der Engelbert-Bach-Straße zur Klaus-Rother-Straße	beschränkt-öffentlicher Weg	4047/43 Tfl., Gemarkung Kitzingen	a) Ortsstraße Engelbert-Bach-Straße b) Ortsstraße Klaus-Rother-Straße	0,052	Nur für Fußgänger / Radfahrer

Grundlage ist der Lageplan vom 19.06.2007.

13. Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Kitzingen und der Ortsteile Nachkalkulation 2006 und Vorauskalkulation 2007 – 2010

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht in einem ausführlichen Sachvortrag auf den Sachverhalt ein. Ohne den Vortrag der Verluste der Jahre 2004 und 2005 ergibt sich eine moderate Erhöhung der Gebühren von 2 %, um annähernd eine Kostendeckung zu erreichen. Ferner regt er an, durch Einnahmeverbesserungen und Ausgabeneinsparungen eine Verbesserung der Kostendeckung zu erreichen.
Stadtrat Mahlmeister als Referent für die Städtischen Friedhöfe spricht sich ebenfalls für diese Erhöhung aus.
Stadtrat Müller bittet den Beschlussentwurf dahingehend zu ergänzen, dass neben der Erhöhung von 2 % auch die Möglichkeiten zur Ausgabeneinsparung bzw. zur Einnahmeverbesserung untersucht werden sollten.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Defizite der Jahre 2004 und 2005 werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen. Das Defizit 2006 wird in die Folgejahre 2007 - 2010 vorgetragen. Die Friedhofsgebühren werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt um 2 % erhöht. Die Friedhofsverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Ausgabeneinsparung bzw. zur Einnahmeverbesserung zu untersuchen.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer